

SA1 Satzungsänderung §11 Ortsvorstandsversammlung

Gremium: Ortsvorständeversammlung
Beschlussdatum: 20.01.2025
Tagesordnungspunkt: TOP 7.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

1 Bisheriger Status Quo § 11 Ortsvorstandsversammlung:

2 (1) Die Ortsvorstandsversammlung ist der Zusammenschluss der Ortsvorstände, des
3 Stadtvorstands und des Vorstands der Grünen Jugend München. Aus jedem
4 Ortsvorstand, dem Vorstand der Grünen Jugend und dem Stadtvorstand werden
5 jeweils die Sprecher*innen, bzw. Vorsitzenden entsendet. Eine Vertretung der
6 Sprecher*innen bzw. Vorsitzenden ist möglich, sofern der entsprechende Vorstand
7 mindestens eine Frau entsendet. Jedes entsendete Mitglied der
8 Ortsvorstandsversammlung hat eine Stimme. Das Gremium dient der
9 parteipolitischen, strategischen Vernetzung, dem Austausch von Ideen und
10 Projekten der Ortsverbände, des Stadtverbands und der Grünen Jugend, der
11 Bearbeitung von OV-übergreifenden Themen sowie der Weiterbildung. Das Gremium
12 dient der parteipolitischen, strategischen Vernetzung, dem Austausch von Ideen
13 und Projekten der Ortsverbände, des Stadtverbands und der Grünen Jugend, der
14 Bearbeitung von OV-übergreifenden Themen sowie der Weiterbildung.

15 (2) Das Sprecher*innenteam besteht aus einer Person, die der Stadtvorstand
16 entsendet und einer Person, die aus den Reihen der Ortsvorstände bei dem Treffen
17 gewählt werden. Das Sprecher*innenteam ist auf ein Jahr gewählt und es besteht
18 aus mindestens einer Frau.

19 Änderungsvorschlag § 11 Ortsvorstandsversammlung (Neuer Text in fett kursiv)

20 (1) Die Ortsvorstandsversammlung ist der Zusammenschluss der Ortsvorstände, des
21 Stadtvorstands und des Vorstands der Grünen Jugend München. Aus jedem
22 Ortsvorstand, dem Vorstand der Grünen Jugend und dem Stadtvorstand werden
23 jeweils die Sprecher*innen, bzw. Vorsitzenden entsendet. Der*die Sprecher*in
24 bzw. Vorsitzende kann für sich eine Vertretung aus dem jeweiligen Vorstand
25 benennen. Bei zwei Personen muss eine Frau entsandt werden. Jedes entsendete
26 Mitglied der Ortsvorstandsversammlung hat eine Stimme und ist bei persönlicher
27 oder digitaler Anwesenheit stimmberechtigt.

28 (2 NEU, 1 SATZ 5 ALT) Das Gremium dient der parteipolitischen, strategischen
29 Vernetzung, dem Austausch von Ideen und Projekten der Ortsverbände, des
30 Stadtverbands und der Grünen Jugend, der Bearbeitung von OV-übergreifenden
31 Themen sowie der Weiterbildung.

32 (3 NEU, 2 ALT) Das Sprecher*innenteam besteht aus einer Person, die aus den
33 Reihen der Ortsvorstände bei dem Treffen gewählt wird, und aus einer Person, die
34 der Stadtvorstand nach der Wahl des ersten Sprecher*innen-Platzes aus seinen
35 Reihen entsendet. Das Sprecher*innenteam ist auf ein Jahr gewählt und es besteht
36 aus mindestens einer Frau.

37 (4 NEU) Die Ortsvorstandsversammlung ist beschlussfähig, wenn zu ihr mindestens
38 eine Woche vorher unter Angabe der Tagesordnung per E-Mail eingeladen worden ist
39 und mindestens ein*e Vertreter*in aus mindestens zwei Dritteln der Ortsverbände
40 persönlich oder digital anwesend ist.

Begründung

Durch die Änderung von Absatz 1 Satz 2 wird die Vertretungsregelung klargestellt: Die Vertretung wird von dem*der Sprecher*in, die sich vertreten lassen möchte, benannt und muss aus dem Vorstand stammen, bei zwei Personen muss die Quotierung berücksichtigt werden.

Der neue Absatz 1 Satz 5 dient der Klarstellung, dass Mitglieder der OVV sowohl persönlich als auch digital anwesend stimmberechtigt sind. Parallel geregelt ist das für die Beschlussfähigkeit der OVV (siehe neuer Absatz 4).

Aus dem alten Absatz 1 Satz 5 wird ein neuer Absatz 2 und die Dopplung (sic) wird gestrichen. Der Satz beschreibt die inhaltlichen Aufgaben der OVV und betrifft damit einen anderen Themenkomplex als der Absatz 1, er ist deswegen in einem eigenen Absatz gut aufgehoben.

Für den neuen Absatz 3, der das Sprecher*innen-Team betrifft, bleibt es bei der bisherigen Regelung, dass eine Person aus den Reihen der OV-Sprecher*innen gewählt wird, und eine Person aus dem Stadtvorstand entsandt wird. Zur Klarstellung wird eingefügt, dass die Person, die der Stadtvorstand entsendet, diesem angehören muss, und dass die Entsendung nach der Wahl der Vertretung der OVe stattfindet.

Der neue Absatz 4 ist inhaltlich neu eingefügt und betrifft die Beschlussfähigkeit. Er orientiert sich an anderen Regelungen der Beschlussfähigkeit in der Satzung des KV. Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit ist eine Einladung mit Tagesordnung eine Woche vor Versammlung per E-Mail und die persönliche oder digitale Anwesenheit von Vertreter*innen von zwei Dritteln der OVe.

SA2 Redaktionelle Änderung Satzung §4 Absatz 1

Antragsteller*in: Martin Züchner (OV Neuhausen-Nymphenburg)

Tagesordnungspunkt: TOP 7.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

- 1 In § 4 Absatz 1 der Satzung des KV München ersetzen wir
- 2 "Ortsvorständeversammlung" durch "Ortsvorstandsversammlung"

Begründung

Rein redaktionelle Ändeurng. In § 11 der Satzung heißt der Titel "Ortsvorstandsversammlung" und in § 4 Abs. 1 heißt es "Ortsvorständeversammlung". Um das zu vereineinheitlich sollte in § 4 auch der gleiche Begriff stehen wie im Titel von § 11.

Unterstützer*innen

Ursula Krusche; Christina Stiemer; Gabriele Masch; Fransiska Weise; Maria Jedamczik; Ferdinand Bohlig; Florian Schönemann; Evelyn Eckert; Elias Bamidis; Christian Hartranft

SA3 Satzung §3 - Ortsverbände

Gremium: Stadtvorstand
Beschlussdatum: 31.01.2025
Tagesordnungspunkt: TOP 7.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

- 1 Im Absatz 5 wird der letzte Halbsatz gestrichen:
- 2 Von den Mitgliedsbeiträgen erhalten die Ortsverbände mit eigener Kassenführung
- 3 einen angemessenen Anteil. Der Anteilsschlüssel und die Höhe der Finanzmittel
- 4 für die Ortsverbände wird über die Finanzordnung geregelt und im jeweiligen
- 5 Haushaltsjahr von der Stadtversammlung beschlossen.

Begründung

Die Höhe und Verteilung wird über die Finanzordnung geregelt (§4)

SA4 Satzung §6 Stadtversammlung Absatz 4

Gremium: Stadtvorstand
Beschlussdatum: 31.01.2025
Tagesordnungspunkt: TOP 7.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

- 1 Im Absatz 4 wird das Quorum, dass für die Beschlussfähigkeit notwendig ist, auf
- 2 2 Prozent gesenkt (vorher 3 Prozent):
- 3 Die Stadtversammlung ist beschlussfähig, wenn zu ihr mindestens sechs Wochen
- 4 vorher unter Angabe der Tagesordnung eingeladen worden ist und mindestens zwei
- 5 Prozent der Mitglieder anwesend sind.

Begründung

Wir wachsen als Partei glücklicherweise. Die Erfahrung hat gezeigt, dass deswegen die Anwesenheitszahlen bei Parteitag nicht adäquat steigen, so dass wir mehrfach in den letzten Jahren an der Beschlussunfähigkeit geschrumpft sind, bzw. in 2024 sogar mal einen ganzen Parteitag nicht beschlussfähig waren. Das wollen wir mit diesen Antrag verhindern.

SA5 Wahlordnung §1 - Allgemeine Bestimmungen

Gremium: Stadtvorstand
Beschlussdatum: 31.01.2025
Tagesordnungspunkt: TOP 7.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

- 1 Im Absatz 3 wird das Wort "gültigen" eingefügt:
- 2 Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält, im ersten Wahlgang ist die absolute
- 3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Enthaltungen sind
- 4 gültige Stimmen.
- 5 Im Absatz 4 werden die (Halb)sätze entfernt, die eine "einfach Mehrheit"
- 6 benennen:
- 7 Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, so können sich in diesem doppelt so viele
- 8 Bewerber*innen stellen, wie noch Stellen zu besetzen sind, in der Reihenfolge
- 9 ihrer Stimmergebnisse aus dem ersten Wahlgang. Für die Wahl im zweiten Wahlgang
- 10 genügt die einfache Mehrheit. Stimmengleiche Bewerber*innen haben gleiche
- 11 Rechte. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang findet noch eine Stichwahl
- 12 statt, bei der die einfache Mehrheit genügt, dann entscheidet das Los.

Begründung

im Absatz 3 wird konkretisiert auf Basis welcher Stimmenzahl die absolute Mehrheit berechnet wird.

Der Hinweis auf die einfache Mehrheit ist im Absatz 4 ist nicht erforderlich, da im Absatz 3 am Anfang festgelegt wird "Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält..."

SA6 Wahlordnung §4 Delegiertenwahlen: Absätze 1 und 3

Gremium: Stadtvorstand
Beschlussdatum: 31.01.2025
Tagesordnungspunkt: TOP 7.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

1 Am Ende des Absatzes 1 wird der Satz "Auf Antrag kann die Versammlung gestatten,
2 dass Bewerber*innen von Vertreter*innen vorgestellt werden dürfen." eingefügt:

3 ... Eine Vorstellung der Bewerber*innen im Vorhinein mittels digitaler Medien
4 ist möglich, wenn dies den Mitgliedern mit der Einladung zur Versammlung
5 mitgeteilt wird. Auf Antrag kann die Versammlung gestatten, dass Bewerber*innen
6 von Vertreter*innen vorgestellt werden dürfen.

7 Dafür wird der Absatz 3 gestrichen und die nachfolgenden Absatzzahlen angepasst:

8 Sollten Bewerber*innen verhindert sein, ist eine Vorstellung mittels Video
9 möglich. Es ist dabei zu achten, dass eine Videovorstellung, nicht die
10 Vorstellungszeit der weiteren Bewerber*innen überschreitet. Weiter kann die
11 Versammlung auf Antrag gestatten, dass Bewerber*innen von Vertreter*innen
12 vorgestellt werden dürfen.

Begründung

Eine Vorstellung per Video ist laut Absatz 1 jetzt generell vorgesehen, wenn der Satz über die Vorstellung durch Vertreter*innen in den Absatz 1 eingefügt wird, ist der Absatz 3 redundant und kann entfallen.

SA7 Wahlordnung §4 Delegiertenwahlen: Absatz 2

Gremium: Stadtvorstand
Beschlussdatum: 31.01.2025
Tagesordnungspunkt: TOP 7.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

- 1 Im Absatz 2 wird der Halbsatz "findet zwischen diesen ein zweiter Wahlgang
- 2 statt, danach" entfernt und der Satz "Delegierte sind bis zu nächsten
- 3 Delegiertenwahl im Amt." am Ende eingefügt:
- 4 Delegierte für die übergeordneten Parteigliederungen auf Bezirks-, Landes- und
- 5 Bundesebene werden per Zustimmungsblockwahl gewählt. Jede*r Stimmberechtigte hat
- 6 so viele Stimmen, wie Bewerber*innen zur Verfügung stehen, und kann jeder*m
- 7 Bewerber*in eine oder keine Stimme geben. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen
- 8 erhält. Bei Stimmgleichheit der Bewerber*innen mit den meisten Stimmen findet
- 9 zwischen diesen ein zweiter Wahlgang statt, danach entscheidet das Los.
- 10 Delegierte sind bis zu nächsten Delegiertenwahl im Amt.

Begründung

erfolgt mündlich

SA8 Wahlordnung §4 Delegiertenwahlen Absatz 4: Ersatzdelegierte

Gremium: Stadtvorstand
Beschlussdatum: 31.01.2025
Tagesordnungspunkt: TOP 7.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

- 1 Die Anzahl der Ersatzdelegierten wird auf 100% erhöht. (Wortlauf vorher: Die
- 2 Zahl der Ersatzdelegierten ist auf 50% der zu wählenden Delegierten für eine
- 3 Liste beschränkt.)
- 4 Bewerber*innen, die nicht als Delegierte gewählt werden, sind auf ihrer Liste
- 5 (Frauen bzw. offene Plätze) automatisch Ersatzdelegierte in der Reihenfolge
- 6 ihres Wahlergebnisses, sofern sie mindestens 10 Stimmen erhalten haben. Bei
- 7 Stimmgleichheit unter Ersatzdelegierten entscheidet das Los über die
- 8 Reihenfolge. Die Zahl der Ersatzdelegierten darf die Zahl der zu wählenden
- 9 Delegierten für eine Liste nicht überschreiten. Sollte die Zahl der
- 10 Ersatzdelegierten nicht ganzzahlig sein, wird auf die nächste ganze Zahl
- 11 aufgerundet.

Begründung

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die bisherige Anzahl von Ersatzdelegierten nicht ausgereicht hat, vor allem wenn die Versammlungen aus aktuellen Anlässen relativ kurzfristig einberufen werden

SA9 Wahlordnung §4 - Delegiertenwahlen Absatz 5b

Gremium: Stadtvorstand
Beschlussdatum: 31.01.2025
Tagesordnungspunkt: TOP 7.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

- 1 Am Ende des Absatzes wird folgender Satz eingefügt:
- 2 Die Delegation für den kleinen Landesparteitag wird aus den von der Versammlung
- 3 gewählten Delegierten zur Landesversammlung in der Reihenfolge der Aufstellung
- 4 gebildet.

Begründung

Der kleine Parteitag wird nur bei Bedarf einberufen und es handelt sich auch um ein Organ des Landesverbandes. Deswegen ist es nicht erforderlich zusätzlich zur Delegation für die LDK eine weitere Delegation zu wählen